

# Schneider-Zeitung

Erscheint alle 14 Tage.  
Redaktion und Verlag  
König-Wilhelm-Strasse 64.

Abonnement pro Jahr  
1 Mark.  
Sitz bestehen durch den  
Verlag oder die Post.

Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen  
und verwandter Berufe Deutschlands.

Nr. 19.

Köln, den 12. September 1908.

5. Jahrgang.

## Tarifvertragspolitik und Klassenkampf.

Wenn am Schluß des Jahres 1908 die sozialpolitische Wianz gezeigt werden wird, dann wird als eine der erfreulichsten Tatsachen ohne Zweifel die gebürtige werden, daß auch im deutlichen Erwerbs- und Wirtschaftsstandes das Verhandlungs- und Einigungsprinzip in diesem Jahre mehr denn je sich durchgesetzt hat. Das hat sich vor allem gezeigt bei den Verhandlungen über die Neuregelung der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bau-, Holz-, Mater.- und Anstreichergewerbe, sowie dem Schneidergewerbe in diesem Frühjahr. An Stelle der primitiven Verhandlungsformen der Vergangenheit haben sich in diesem Jahre die Interessengesetzungen zwischen beiden Parteien in mehr großzügigen Bahnen vollzogen, die der wachsenden Einsicht beider Teile alle Ehre machen und für die Schaffung großer nationaler Tarifgemeinschaften, wie eine solche in maßgeblicher Weise im deutschen Buchdruckergewerbe besteht, die besten Perspektiven eröffnen.

Eine beträchtliche auf den gewerblichen und sozialen Frieden hinzuweisende Entwicklung entspricht aber in keiner Weise den am den Theorien des Klassenkampfes und Klassenhaßes aufgebauten Prinzipien des "wissenschaftlichen" Sozialismus und der politischen Sozialdemokratie. In treffender Weise legt diesen Widersinn zwischen dem Prinzip des von der Sozialdemokratie propagierten Klassenkampfes und praktischer Tarifvertragspolitik der Vorsitzende des Verbandes deutscher Buchdrucker und Schreiniger, Emil Döblin, in der neuesten Nr. (12) der "Sozialistischen Monarchie" dar. Ein Vorwurf des Klassenkampfstandpunktes will Döblin wenigstens bestreiten finden, wenn auf dem absoluten Klassenstandpunkt stehende Unternehmer jeder Vertragsverhandlung gegenüber sich ablehnend verhalten und dadurch dokumentieren, daß sie dem Arbeiter als gleichwertigen Kontrahenten ein Mitbestimmungsrecht nicht eintunnen wollen, sie ihn gewissermaßen für minderwertig ansiehen. Dagegen erscheine bedenklich das fortgelegte Vorwurfbett des Klassenkampfstandpunktes in Berufen bezw. Organisationen, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch beiderseitige Verständigung ihre Regelung finden. Döblin begründet das folgendermaßen:

Es ist unlogisch, einerseits den Weg des Tarifvertrages zu befürworten und andererseits fortzufordern das Kampftuch zu reiten. Soll der Tarifgebante sich weiter entwindeln, und sollen die Verträge eine fortgelebte Verwollkommenung erfahren, so ist es notwendig, daß das gegenwärtige Vertrauen vorhanden ist zu der ehrlichen Absicht, die gewerblichen Differenzen möglichst in beiderseitigem Einverständnis zu schlichten. Die sterotrope Herabhebung des Klassenkampfstandpunktes muß direkt schädigend wirken, da sie bei den Unternehmen die Auffassung befestigen muß, daß der gewerbliche Friede jeden Augenblick erschlittert werden kann. Eine solche Situation ist aber nicht der Boden, auf dem noch so berechtigte Forderungen der Arbeiter ihre Befriedigung finden. . . Tarifverträge abhängen heißt praktische Gegenwartsarbeiten verrichten; mit Schlagworten läßt sich da nichts anfangen. . . Das Vereinbaren und Verständigen schließt es aus, daß hier mit dem Klassenkampf operiert werden kann. Die Tarifgemeinschaften respektive Verträge sind ein Erfolg des wirtschaftlichen Kampfes, und natürgemäß nehmen die Auseinandersetzungen mit den Unternehmen nach Erreichung dieses Ziels andere Formen an, als sie in permanenter Kampfzeit üblich waren. Die Arbeiter haben kein Interesse an der Aufzehrung der Gegenseite, ihnen liegt lediglich etwas an der Erreichung der gestellten Forderungen. Die Klassenkampftheorie am unrechten Platz angewandt, kann nur Verwirrung stiften.

Der sozialdemokratische Klassenkampfstandpunkt ist vom gewerblichen Standpunkt aus und mit Rücksicht auf die Tarifvertragspolitik nicht nur unlogisch, sondern auch direkt gewerblich schädlich. So daß es, wie der Vorsitzende des Buchdruckerstandes

mit Recht betont, das Allgemeininteresse erfordert, diesem schädigenden Radikalismus entgegenzutreten.

Er erinnert dabei an die Vortommisse im vorigen Jahre im Baugewerbe, wo die Organisationsleitung dringend von einem Kampf abriet und zur Verständigung mahnte; den kampfesmüden Reden gegenüber blieb jedoch der auf genauer Kenntnis der Verhältnisse beruhende Rat der Vertretung wirkungslos gegen ihren Willen wurde in Berlin der Kampf aufgenommen, und er endete mit einer Niederlage. Jedentfalls ist es, so schreibt Döblin daraus, bedauerlich, daß die Neigung, sich an radikalen Reden zu berauschen, erst durch schwere Schädigung von Christen eingedämmt werden muß, und der Wert kampfloser Erneuerungen so geringe Würdigung findet.

So berechtigt die Beschwerden über die direkt gewerblich-schädliche Tendenz des sozialdemokratischen Klassenkampfstandpunktes sind, so wenig sind die freien Gewerkschaften selbst von Schuld daran freizusprechen, daß bis vor kurzem diese Tendenz sich im Hinblick auf ihre gewerblichen Ziele und Verhältnisse so unliebsam bemerkbar machen konnte. Bei jeder Gelegenheit haben sie geglaubt, ihre Interessen und Interessensolidarität mit der Sozialdemokratie verloren zu müssen. Und wenn angeholt dessen ihre Mitglieder zwischen den politischen und gewerblichen Kampfesminnen nicht die gehörige Unterstützung zu machen vermochten, so ist das zwar bedauerlich, aber sehr wohl erklärbare. Die Massen zeigen nun einmal zum Radikalismus hin und wenn dieser dann noch von der sozialdemokratischen Presse, der die gewerbliche Tarifpolitik als gewerbliche Harmoniebildung sowieso ein Dorn im Auge ist, fühllich geführt wird, dann ist es nicht verwunderlich, wenn gewerbliche Überlegung und politischer Radikalismus in ihnen sich um den Wettlauf streiten.

Wenn dabei so vielfach der leichte über die erste obliegt, so trug dazu man zum wenigsten die speziell gegen die Gewerkschaftsbeamten vollführte sozialdemokratische Freiheit bei. Diese werden in den Augen der Massen als Autokraten und Bürokraten hingestellt, die auf den "demokratischen" Charakter der Gewerkschaften keine Rücksicht nehmen, denen gar ob "ihre gehobenen Lebenslage" das "proletarische Empfinden" abhanden gekommen sei. Sie untergräbt damit die mit der freigenden Freiheit der Gewerkschaften und der Zunahme der tariflichen Vertragsabschlüsse so notwendige gewerbliche Disziplin. Die freien Gewerkschaftsbeamten andererseits verfehlten nicht, als politische Agitatoren für die Sozialdemokratie sich in fröhigen und satten Schlagworten zu bewegen, um bei den Massen sich möglichst wirksam zu erweisen, wobei hier und da auch eine Umkehrung der proletarischen Instinkte ihrer wesentlichen Dienste leistet. So wird vielfach bei den Massen eine Stimmung erzeugt, in der die Ideen des Klassenkampfes läppig empfohlen und nicht selten die Regungen nächster gewerblicher Erwägungen zu erfüllen drohen.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften halten sich von aller Parteidemokratie frei; sie verfehlten auch ein gewisses Kraftmeitemum, für das bei dem engen Verhältnis der "freien" Gewerkschaften zur Sozialdemokratie die Gefahr für letztere so nahe liegt. Dafür haben sie bisher auch die Klippen, die sich bei dem Klassenkampfstandpunkt für die Tarifpolitik ergeben müssen, glücklich vermieden und den Interessen ihrer Mitglieder in wahrhafter Weise zu nutzen gewußt.

## Arbeiterinnenorganisation.

(Schluß.)

Wir haben also, die Organisationshindernisse, welche in der weiblichen Eigenart liegen, können überwunden und sollen in gewerblich-schädende Faktoren umgewandelt werden. Nun müssen wir uns aber jenen Faktoren zunutzen, die nicht im Innern der Arbeit zu gelten, sondern durch ihre Stellung im Menschen- und Industrieleben bedingt sind. Zu ihrer Überwindung geht weniger Kampf gegen alte Vorurteile, dafür aber mehr praktische Organisationsreform.

Zunächst sind der wenig verdienenden Arbeitnehmer die Beiträge meist zu hoch. Das in allen Verträgen kommt man ihr deshalb durch billigere Beitragssklassen mit ent-

sprechend niedrigeren Unterstützungsägen entgegen. Wir fürchten aber, daß man dabei oft zu schematisch vorgeht. Es müste sicher gut, den großen Vermögensbesitzungen durch mehrere wöchentliche Beitragsschichtungen Rechnung zu tragen und darüber auch darin keine Sünde gegen das Finanzprinzip der Organisationen, wenn man den relativ höheren Wert einer Geldsumme im Prozentsatz zum Bruttogehalt für die Arbeitnehmer in Rechnung bringt wollte. Wenn zum Beispiel eine 12 Mk. wöchentlich verdienende Arbeitnehmer 20 Pg. Beitrag entricht, so ist dies ungern relativ, d. h. im Verhältnis zu ihrer Zahlungsfähigkeit mehr, als wenn ein Arbeiter mit 24 Mk. Lohn mit 10 Pg. definiert wird. Die Regel von der progressiven Einkommenssteuer könnte hier ganz gut auf die gewerkschaftliche Steuerpolitik angewandt werden.

Vor allem jedoch nimmt unser Unterstützungsweisen noch zu wenig Rücksicht auf die Mitgliedschaft von Arbeiterninnen. Ihnen muß, s. wahrstark definierte Unterstützungsweise, vor allem aber auch Unterstützungsweise geschaffen werden. Die Arbeitserfüllung, welche dem Geschlecht recht ähnlich sein kann, ist zum Beispiel für das Mädchen oder gar die Frau ganz zwecklos, dagegen braucht lediglich dringend eine Erwerbsmöglichkeit, zur geistigen Wachstumsförderung und auch eine kleine Gabe an verdeckte Frauen in dem Falle, wo der Mann an einem Schreif beschäftigt ist, wie sie bei Brautgewerbeschule angezeigt hat, welche geschlechtsähnliche berufliche Ausbildungseinrichtungen auch der Berechtigung der Organisation erhalten. Die Arbeitnehmerin in ihrer Doppelposition als Arbeitnehmer und Familienmutter erfordert eben auch doppelte Betreuung seitens der Organisation, sie ist ja auch meist die geschäftsfähige Sohnbehälterin. Man könnte deshalb auch eine Sonderausstattung für Kinder von weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern und Spenden in Gründung bringen.

Darf man aber die Männer in so einfach geratene her verhindernde Formen belassen? Wir müssen mit einem Ja antworten: die Männer werden die Selbstbehauptung verhinderten Frauen, sowohl politisch, als eigens und ihrer Familie, und verhindern und die Arbeit behindern, können für viele Bergungsangebote nicht ohne Bedenken werden, vor allem aber müssen sie durch solche Unterstellungen den exceptionalen Charakter der Arbeit verhindern. Dennoch erkennen wir und hoffen zur Sicherstellung der Mütterlichkeit mehr helfen, als sie einbringen – und dies nicht mehr so sehr, als sie werden. So ist die Verhinderung bestimmter Erfolge, alle immer noch leicht möglichst sein. Da das Mütterlich ist, die Arbeitnehmerin die sie ist und soll, mit der Mütterlichkeit darf in den meisten Fällen aufgehen, auch man im Sinneswandel der Organisation auch den möglichen verhindrenden Charakter der Gewerkschaft Wirkung ausüben. Diese Maßnahmen werden nicht sein, weil sie nicht nach wenigen Jahren die Gewerkschaft verlassen mögen, aber von ihr etwas ihres Beitrags entsprechend erhalten zu haben. Dieser Gesichtspunkt ist zwar weiter ideal noch weibildend, aber in der Praxis unerlässlich wichtig.

Insistiert nun einfach den Männern die Vorfälle des Verbands für sie im kommenden Jahre zu schreiben, stellt man sich lieber mehr auf sein kaufmännischen Standpunkt, hoffend, daß mit der Mitgliedschaft dann auch allmählich das tiefe Verständnis für den idealen Wert der Organisation kommt. Man vergütet einfach den weiblichen Mitgliedern, die heutzutage ausdrücklich in irgend einer Form, zum Beispiel wie in England durch die Brangabe, einen Teil der gezahlten Beiträge zahlt. Dann wird die Organisation in gewissen Formen als Hochschulstandarte, wird also einer den Arbeiterninnen sicher sehr sympathischen Ein-

Gang schenken. Darauf dürfen wir wohl noch jenen Argumenten die Spalte abziehen, welche die gewerbliche Gewerkschaft als ungerichtet erläutern, da es doch eigentlich Gewerkschaftsgesellschaften sie gerecht werden würden. Wir erkennen, daß Vorhaben dieser Artigen Möglichkeiten an, soweit sogar, daß wir liebhaben in Berufen mit weiblicher Arbeitserfüllung, selbst wenn diese nur eine kleine Minderheit darstellt, keine Einkommensförderung und sicher keinen Vorstand ohne Arbeitnehmerinnen schaffen. Damit über diese Dinge angeklagt und unbefriedigt geführt werden können, schlagen wir für weibliche Mitglieder die Verleihung der Solidaritätsrente vor. Mit dem Verstande unsererseitigen Sektionen mögen sie örtliche Fragen in Mitgliedsveranstaltungen beratschlagen und über größere Sektionen oder das ganze Organisationsgebiet durch Deputationsen eventuell bestehende Zentralkommissionen ihre sozialen Forderungen ausarbeiten zu.

Resümierend müssen wir am Schlüsse dieses praktischen Teiles bemerkt sagen, daß die Organisationen, welche auf Frauengewerkschaften reagieren, nicht nur agitieren, sondern auch viel organisatorische Reformarbeit im Innern der Gewerkschaft leisten müssen. Ihre Finanzpolitik, ihr Unterstützungsweisen, ihre organisatorische Wiederherstellung müssen sie teilweise umbilden, nicht um alte, demütige Gewerkschaftsgrundlagen zu verlängern, sondern um diese zeit und zweckmäßig für die gegebenen Verhältnisse anzupassen.

In der deutlichen Arbeiterschaft werden die nächsten Jahre auch in der Arbeitnehmerfrage die Entscheidung bringen. Die große Mehrzahl der erwerbstätigen Frauen und Männern sind religiös veranlagt. Gott sei Dank noch christlich geprägt. Das erste Kreuz, das sie hat, die christliche Gewerkschaftsbewegung. Die Behandlung dieser brennenden Frage auf dem letzten christlichen Gewerkschaftstag in Dresden, wie auf dem zweiten deutschen Arbeitertag in Berlin ist auch ein Beweis dafür, daß unsere christliche Arbeiterschaft





